

N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung** der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 14.12.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.11 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 7.12.2017.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER ab 18.37 Uhr
StR Ursula PFISTERER
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Hugo KUTIL
GV Andrea KASERBACHER
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Rupert OBERMOSER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Werner GRUBER
GV Peter WIMMLER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Helga KATSCH
GV Heinrich REISENBERGER
GV Fritz MEISSNITZER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Thomas STAUDER
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindeglieder
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 9.11.2017
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie- und e5-Angelegenheiten vom 20.06.2017
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Jugendangelegenheiten vom 16.11.2017 mit den Anträgen zu den Punkten
 - 5) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2017 für die Sportvereine; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
 - 8) Vergabe der Turnhallen für 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung
 - 9) Pfarre Bischofshofen – katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 10) Jugendtreff „steyle Welt“; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 11) Gemeinden fördern Skistars von morgen; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 14.11.2017
- 6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 28.11.2017
- 7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 04.12.2017
- 8) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 05.12.2017 mit den Anträgen zu den Punkten
 - 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) PEPP – PRO ELTERN PINZGAU + PONGAU; Ansuchen um Raumnutzung 2017 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung
 - 7) Salzburger Landeshilfe – Gewährung einer Spende (Spendensammlung 2017); Beratung und Beschlussfassung

- 9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Wimmer-Siedlung, Mitterberghütten“; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hofer-Markt, Vögele-Mode, Gasteiner Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Vergabe Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten für Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bioenergie Pongau GmbH – Stadtgemeinde Bischofshofen; Vereinbarung Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Fernwärmeleitungen; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Vertrag Eislaufplatz zwischen ESV-Bischofshofen und Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Subventionsvergabe an den Museumsverein Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Ansuchen um Subventionen – Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in die Gemeindejagdkommission; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2016/2017; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Kunsteislaufplatz – Eintrittspreise ab Dezember 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2018; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2019-2022
 - a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen – Immobilien KGBeratung und Beschlussfassung
- 23) Stellenplan 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde.

GV Thomas STAUDER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht aus aktuellem Anlass um **Erweiterung der Tagesordnung** um die Punkte

21) Kunsteislaufplatz – kostenlose Benützung für öffentliche Pflichtschulen (VS Markt und Neue Heimat, ASO, Poly, NMS HW und FM) sowie Kindergärten (Krabbelgruppe, KiGa Neue Heimat und Mitterberghütten) aus Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

22) Interessentenbeiträgegesetz 2015, Novellierung der Kanalanschlussgebührenordnung vom 10.12.2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt-

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 09.11.2017

Beschluss 2)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.11.2017 einstimmig angenommen.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Energie- und e5-Angelegenheiten vom 20.06.2017

StR MAIRHOFER berichtet von der Sitzung des Ausschusses am 20.06.2017; das Protokoll wird in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen.

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sport- u. Jugendangelegenheiten vom 16.11.2017 mit den Anträgen zu den Punkten

5) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2017 für die Sportvereine, Beratung und Beschlussfassung

- 6) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung
 8) Vergabe der Turnhallen für 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung
 9) Pfarre Bischofshofen, katholische Jungschar/Jugend; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 10) Jugendtreff „steyle Welt“; Ansuchen und finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung
 11) Gemeinden fördern Skistars von morgen; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL übernimmt als Vorsitzender des Sportausschusses das Wort.

ad 5) Vergabe der Subventionen für das Jahr 2017 für die Sportvereine, Beratung und Beschlussfassung

Für das Jahr 2017 liegen folgende Ansuchen für die Auszahlung einer Subvention vor:

Verein	Begründung	Vorschlag
BSK Bischofshofen	Jugendförderung, laufenden Aufwendungen Unterstützung für den Platzwart	8.000 Euro
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendförderung Jugendförderung (z.B. Turniere, Landesmeisterschaft)	3.500 Euro 700 Euro
Behindertensport- verein Pongau	Jahreskarten Therme (Zuschuss 5 Personen)	1.150 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
Eisschützenclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb des Vereins	200 Euro
ESV Sektion Kegeln	Jugendförderung, laufender Betrieb Veranstaltungen	600 Euro 300 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	1.000 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Zusammenarbeit mit Schulen	2.500 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb, usw.	9.500 Euro
Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten, Weiterbildung, Projekte	600 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.400 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, laufender Betrieb	250 Euro

Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen	300 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Eisstockturniere	150 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Laufender Betrieb	2.100 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Anschaffungen, Veranstaltungen	1.250 Euro 500 Euro
Wild Boys	Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes	800 Euro
Schützengesellschaft	Jugendlehrgänge, laufender Betrieb	1.200 Euro
Pensionistenverband	Sportaktivitäten	150 Euro
Skiclub Bischofshofen	Jugendförderung	3.000 Euro
SRG Gainfeld Bischofshofen	Jugendförderung	2.700 Euro
WAL HALLRiders Motorradclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Eisenmusikanten Hobbyfußballclub	Laufender Betrieb	300 Euro
Melanie Niederdorfer	Unterstützung zur Finanzierung der Reisekosten	500 Euro
Skibergsteigen	Erztrophy - finanzielle Unterstützung neben Sachleistungen	3.000 Euro

Beschluss ad 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Subventionen 2017 für die Sportvereine von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 6) ESV Bischofshofen, Zuschuss zum Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass der Eisenbahner Sportverein (ESV) mit den Österreichischen Bundesbahnen am 21.1.2002 einen Pachtvertrag für die Sportflächen abgeschlossen hat. Der Preis pro Quadratmeter betrug zu diesem Zeitpunkt 0,61 Euro. Für die Gesamtfläche von 10.250 Quadratmeter ergibt sich daraus ein Betrag von 6.252,50 Euro. Der Pachtzins wird laufend erhöht und beträgt aktuell 9.100 Euro. Die Stadtgemeinde hat sich in den vergangenen Jahren bereit erklärt, einen Teil der Pacht zu übernehmen. Für das Jahr 2017 wird um Mitfinanzierung der Pachtkosten in der Höhe von 4.500 Euro ersucht.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der ESV im Jahr 2017 bei der Zahlung der Pacht mit einer Subvention in der Höhe von 4.000 Euro unterstützt wird. Die Kosten sind unter 1/269/777 gedeckt.

ad 8) Vergabe der Turnhallen für 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung**Beschluss ad 8)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Turnhallen von der Gemeindevertretung einstimmig - entsprechend dem vorliegenden Plan - beschlossen.

ad 9) Pfarre Bischofshofen, katholische Jungchar; Ansuchen um finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen in der Höhe von € 1.000,--.

Beschluss ad 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die katholische Jungchar eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,-- erhält. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/259/7571 gedeckt.

ad 10) Jugendtreff „steyle Welt“, Ansuchen um finanzielle Förderung für 2017; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen in der Höhe von € 5.000,--. Der Betrag wird für die Abdeckung von Personalkosten und Projekte verwendet.

Beschluss ad 10

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Jugendtreff „steyle Welt“ eine Subvention in der Höhe von 5.000 Euro für Personalkosten und die Durchführung von Projekten erhält. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/259/7571 gedeckt.

ad 11) Gemeinden fördern Skistars von morgen, Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass von Seiten der Tourismusschule Bad Hofgastein um Unterstützung in der Höhe von 500 Euro für die Bischofshofnerin Katrin Stock angesucht wird. Unter dem Motto „Gemeinden fördern Skistars von morgen“ soll mit Unterstützung von Sponsoren ein optimaler Trainingsbetrieb gewährleistet werden.

Beschluss ad 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Ansuchen der Tourismusschule Bad Hofgastein „Gemeinden fördern Skistars von morgen“ stattgegeben wird. Das Projekt wird in diesem Jahr mit einem Betrag von 500 Euro gefördert. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 14.11.2017

Das Protokoll wird in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen.

6) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 28.11.2017

Das Protokoll wird in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen.

7) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 4.12.2017

Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses beschlossen.

- 8) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 5.12.2017 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 3) Subventionen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung**
 - 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung**
 - 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung**
 - 6) PEPP-Pro Eltern Pinzgau und Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2017 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude, Beratung und Beschlussfassung**
 - 7) Salzburger Landeshilfe - Gewährung einer Spende (Spendensammlung 2017) Beratung und Beschlussfassung**

StR Dr. Sabine KLAUSNER als Vorsitzende berichtet über die vorliegenden Subventionsansuchen.

ad 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Pensionistenverband-Ortsgruppe Bischofshofen für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 380,00 gewährt wird. Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/419/757 dafür vorgesehen.

ad 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Salzburger Seniorenbund-Ortsgruppe Bischofshofen, eine

Subvention in der Höhe von € 380,-- für das Jahr 2017 gewährt wird. Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/419/757 dafür vorgesehen.

ad 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2017; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss ad 5

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der ÖGB „vida“ Ortsgruppe Bischofshofen, für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 1.040,-- gewährt wird. Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/419/757 dafür vorgesehen.

ad 6) PEPP - Pro Eltern Pinzgau und Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2017 bw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende ersucht um Übernahme der Kosten für das Jahr 2017 nach tatsächlicher Abrechnung, welche für die Unterbringung vom PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, nach tatsächlicher Abrechnung.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Kosten, welche für die Unterbringung vom PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, nach tatsächlicher Abrechnung für das Jahr 2017 zu übernehmen. Diese Förderung ist auch im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/259/728 vorgesehen.

ad 7) Salzburger Landeshilfe - Gewährung einer Spende (Spendensammlung 2017), Beratung und Beschlussfassung

Aus dem vorliegenden Amtsbericht geht hervor, dass dem Stadtamt der alljährliche Tätigkeitsbericht sowie das Sammelergebnis zur Salzburger Landeshilfe zur Kenntnis gebracht, wurde. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, wurden landesweit bei den Gemeindegewinnungen € 83.783,80 eingenommen. Aus vielen Gemeinden gibt es Rückmeldungen, dass es immer schwieriger wird ehrenamtliche Sammler zu finden. Aus diesem Grund sind schon mehrere Gemeinden darauf übergegangen einen Betrag aus dem Gemeindebudget zu gewähren. Von der Stadtgemeinde Bischofshofen wurde ein Gemeindebeitrag von € 500,00 geleistet für das Jahr 2016. Von diesen Mitteln der Salzburger Landeshilfe werden auch laufend hilfeschuchende Bürger unserer Stadt unterstützt.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Betrag von € 500,00 ohne jährlichen Beschluss gewährt wurde. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde im Zuge einer Prüfung aufgezeigt, dass für die Gewährung des Spendenbetrages ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist. Laut Information des Amtes wurde für 2017 bereits der Betrag von EUR 500,-- an die Salzburger Landeshilfe überwiesen und ist aus formalen Gründen nun die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich. Die Vorsitzende klärt über die Aufteilung der finanziellen Mittel der Salzburger Landeshilfe auf.

Beschluss ad 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung nachträglich einstimmig beschlossen, dass der Salzburger Landeshilfe für das Jahr 2017 ein Betrag von € 500,00 gewährt wird. Dieser Betrag ist auch im Voranschlag 2017 unter der Haushaltsstelle 1/419/757 dafür vorgesehen.

9) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Wimmer-Siedlung, Mitterberghütten“; Beratung und Beschlussfassung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der „Wimmer-Siedlung“ in Mitterberghütten beabsichtigt.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll eine ca. 730 m² große Teilfläche der Grundparzelle 136/1, Grundbuch 55505 Haidberg, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass die Bauländerweiterung im Bereich „Wimmer-Siedlung“ zur Schaffung von Wohnraum für die ortsteilansässige Bevölkerung durch die Ausweisung einer Parzelle den Aussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Bischofshofen entspricht.

Festgehalten wird, dass das Entwicklungspotential der Wimmer-Siedlung Richtung Süden mit der gegenständlichen Widmung ausgeschöpft ist und dass es im gegenständlichen Bereich lediglich zu kleinräumigen Arrondierungen entlang der bestehenden Baulandgrenze, der Waldgrenze und des Güterweges kommen kann.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Flächenwidmungsplanentwurf begutachtet und mit Bescheid vom 25. Oktober 2017, Zahl: 21003-T404/29/10-2017, eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Mitteilung
7. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Beschluss 9)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine ca. 730 m² große Teilfläche der Grundparzelle 136/1, Grundbuch 55505 Haidberg, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.69.

10) Teilabänderung Flächenwidmungsplan Bereich „Hofer-Markt, Vögele-Mode, Gasteiner Straße“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen im Bereich der Liegenschaften Hofer-Markt und Modegeschäft Vögele in der Gasteiner Straße eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt.

Bei der derzeitigen Flächenwidmung Bauland/Handelsgroßbetrieb-Verbrauchermarkt (Hofer-Markt) mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1200 m² soll die Gesamtverkaufsfläche auf **maximal 1600 m²** erweitert werden.

Die bestehende Widmung Bauland/Handelsgroßbetrieb-Fachmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1700 m² soll beibehalten werden.

Die Widmungsgrenze zwischen den beiden Handelsgroßbetrieben (HG) sollen dem tatsächlichen Nutzungsverlauf angepasst werden und die dazugehörenden, noch als Kerngebiete (KG) gewidmeten Flächen, ebenfalls als Handelsgroßbetriebe ausgewiesen werden.

Von der Teilabänderung sind die Grundparzellen 44/18, 44/19, 44/1, 44/17, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, betroffen.

Umwidmung von		
---------------	--	--

Fläche (m ²)	davon verbaut Fläche (m ²)	Widmungskategorie
443	0	KG
285	0	KG Aufschließungsgebiet Aufschließungserfordernis: Lärm
1243	1243	HG Widmungszusatz - Verbrauchermarkt 1200 m ²
438	0	HG Widmungszusatz - Verbrauchermarkt 1200 m ² Aufschließungsgebiet Aufschließungserfordernis: Lärm
5755	5755	HG Widmungszusatz - Verbrauchermarkt 1200 m ²
1421	0	HG Widmungszusatz - Verbrauchermarkt 1200 m ²

Aufschließungsgebiet
Aufschließungserfordernis: Lärm

Umwidmung in

Fläche (m ²)	davon verbaut Fläche (m ²)		Widmungskategorie
443	0	HG	Widmungszusatz – Fachmarkt 1700 m ²
285	0	HG	Widmungszusatz – Fachmarkt 1700 m ² Aufschließungsgebiet Aufschließungserfordernis: Lärm
1243	1243	HG	Widmungszusatz – Verbrauchermarkt 1700 m ²
438	0	HG	Widmungszusatz – Verbrauchermarkt 1700 m ² Aufschließungsgebiet Aufschließungserfordernis: Lärm
5755	5755	HG	Widmungszusatz – Verbrauchermarkt 1600 m ²
1421	0	HG	Widmungszusatz – Verbrauchermarkt 1600 m ² Aufschließungsgebiet Aufschließungserfordernis: Lärm

Gesamtfläche der Abänderung: 9585 m²

Im beiliegenden Lageplan ist die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes dargestellt.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass durch die Lage der Flächen innerhalb des ausgewiesenen Stadtkernbereiches von Bischofshofen die Grundvoraussetzungen für die geplante Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche ohne Standortverordnung gegeben sind.

Das Vorhaben „Erweiterung Hofer-Markt“ und die damit verbundene Flächenwidmungsplanänderung entsprechen somit grundsätzlich den Zielsetzungen einer Stärkung und Aufwertung der Ortszentren und Erhaltung der Handelsdienstleistungen in den örtlichen Kernbereichen.

Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes steht in keinem Widerspruch zu den Zielen der überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumenten.

Vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung, 6020 Innsbruck, wurde bezüglich der geplanten Erweiterung des Hofer-Marktes Bischofshofen ein verkehrstechnisches Gutachten, datiert mit September 2017, erstellt. Zusammenfassend wird im Gutachten festgestellt, dass die geplante Erweiterung des Hofer-Marktes von derzeit 1.200 m² Verkaufsfläche auf künftig 1.600 m² aus verkehrstechnischer Sicht positiv beurteilt werden kann.

Die zusätzlich zu erwartenden aufgrund der Erweiterung generierten Verkehrsbelastungen von rund 16 Kfz/h je Richtung in der Spitzenstunde bzw. rund 100 Kfz über den gesamten Zeitraum der Marktöffnungszeiten lassen keine ausschlaggebende Beeinträchtigung der Qualität des Verkehrsablaufes am Knoten Anbindung Hofer - Gasteiner Straße - und auch im übergeordneten Netz der B 159 Salzachtal Straße oder am Kreisverkehr Merkur erwarten.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie für die Erstellung des Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Beschluss über die Auflage des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
5. Kundmachung der Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes
6. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
7. Aufsichtsbehördliche Genehmigung Amt der Salzburger Landesregierung
8. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 5. wurden bereits durchgeführt. Während der Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat den Flächenwidmungsplanentwurf vorbegutachtet und mit Bescheid vom 19.10.2017, Zahl: 21003-T404/30/7-2017, eine Vorweggenehmigung erteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes in der Sitzung am 28. September 2017 beschlossen.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der Flächenwidmungsplanentwurf für die Grundparzellen 44/18, 44/19, 44/1, 44/17, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, wie im Amtsbericht detailliert angeführt, einstimmig beschlossen.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.70 sowie das verkehrstechnische Gutachten vom Büro für Verkehrs- und Raumplanung, 6020 Innsbruck, vom September 2017.

11) Vergabe Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

In den nächsten 10 Jahren ist die Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen samt Straßenbau im Bereich Hochthronstraße, Hoferaugasse, Rosenthal, Siedlung Neue

Heimat, Waldgasse, Gartenweg, Salzburger Straße, Stegfeld und in Mitterberghütten erforderlich.

Um die Leistungen abgestimmt planen und die notwendigen behördlichen Bewilligungen erwirken zu können, ist es zweckmäßig, die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für eine Dauer von 10 Jahren zu vergeben.

Seitens der Stadtgemeinde wurden für die Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen samt Straßenbau die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für eine Dauer von 10 Jahren ausgeschrieben. Da sich die Grundlage für die Honorarermittlung gemäß HOB-I an den Herstellungskosten orientiert, wurden als Angebotsgrundlage die zur Verrechnung gelangenden Prozent der Herstellungskosten, aufgliedert in

- Planungsphase
- Örtliche Bauaufsicht – Kanäle/Wasserleitungen
- Örtliche Bauaufsicht – Straßenbau

ausgeschrieben.

Die Anbote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und ergibt sich folgendes Ergebnis

Anbotsergebnis:

1. Ingenieurbüro Weinberger GmbH., Vogelweiderstraße 63, 5020 Salzburg

- Planungsphase 5,8 %
- ÖBA ABA/WVA 2,2 %
- ÖBA StrBau 5,0 %
- Nebenkosten 7,0 % des jeweiligen Honorars

2. Ing. Robert Egger, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gewerbestraße 1, 5151 Nußdorf

- Planungsphase 7,14 %
- ÖBA ABA/WVA 3,47 %
- ÖBA StrBau 7,50 %
- Nebenkosten 9,00 % des jeweiligen Honorars

3. SPP Spirk + Partner Ingenieur GmbH. Bayerhamerstraße 14, 5020 Salzburg

- Planungsphase 6,98 %
- ÖBA ABA/WVA 3,26 %
- ÖBA StrBau 6,50 %
- Nebenkosten 10,0 % des jeweiligen Honorars

Anzumerken ist, dass die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten samt Bauleitung für das Kanal- und Wasserleitungsnetz Bischofshofen seit dem Jahr 2008 durch das Ingenieurbüro Weinberger Markus, Kultur- und Wasserwirtschaft, 5020 Salzburg,

durchgeführt wurden und die vom technischen Büro Weinberger erbrachten Leistungen hinsichtlich Qualität, zeitlichen Abwicklung und der Einhaltung der Kostenrahmen zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden.

Beschluss 11

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufsichtsarbeiten für eine Dauer von 10 Jahren an das Ingenieurbüro Weinberger, Vogelweiderstraße 63, 5020 Salzburg, zu den folgenden Konditionen

- Planungsphase 5,8 % (Basis Netto Abrechnungskosten)
- ÖBA ABA/WVA 2,2 % (Basis Netto Abrechnungskosten)
- ÖBA StrBau 5,0 % (Basis Netto Abrechnungskosten)
- Nebenkosten 7,0 % des jeweiligen Honorars

zu vergeben.

12) Bioenergie Pongau GmbH – Stadtgemeinde Bischofshofen; Vereinbarung Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Fernwärmeleitungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Bioenergie Pongau GmbH., Heizhausgasse 9, 5500 Bischofshofen, für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Fernwärmeleitungen für das Fernwärmenetz in Bischofshofen eine Grundsatzvereinbarung geschlossen werden soll. Die vorliegende Vereinbarung ist akkordiert und abgesprochen.

Die Stadtgemeinde erteilt der Bioenergie Pongau GmbH. – unabhängig von der Rechtsform (entweder als Grundeigentümer, als Nutzungsberechtigte oder als Verfügungsberechtigte) – die Bewilligung, die Fernwärmeleitungen samt Zubehör am öffentlichen Gut oder am Privatgrund der Stadtgemeinde unter Bedingungen zu verlegen, instand zu halten, zu erneuern, bei Bedarf anzupassen und zu betreiben.

Die Bedingungen sind in der beiliegenden Vereinbarung (Punkt 1. bis 14.) angeführt.

Beschluss 12

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der vorliegende Vertragsentwurf für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Fernwärmeleitungen für das Fernwärmenetz in Bischofshofen, abgeschlossen zwischen der Bioenergie Pongau GmbH., Heizhausgasse 9, 5500 Bischofshofen, sowie der Stadtgemeinde Bischofshofen, einstimmig beschlossen.

13) Subventionsansuchen für die Instandhaltung der Rodelbahn Mosott, Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30. April 2017 suchte Hans-Peter Scharler um Subvention für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott in der Wintersaison 2016/2017 an. Die Rodelbahn hat eine Länge von 1.500 Metern und kann kostenlos benützt werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März wird die Rodelbahn präpariert.

Für diese Tätigkeit entstehen im Winter u.a. für die Betriebsstunden der Maschinen (Traktor mit Pflug und Fräse, Muli) und die Aufstellung einer Werbetafel Kosten in Höhe von rund 3.500 Euro. Daher wird um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1.500 Euro angesucht. Auch an den TVB wurde ein Ansuchen in vorliegender Form übermittelt.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

14) Vertrag Eislaufplatz zwischen ESV Bischofshofen und der Stadtgemeinde Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

AD Dr. SIMBRUNNER erläutert, dass der ESV auf den Grundstücken Nr. 329/2, 328, 315/2 und 326/1, welche im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG stehen, einen Tennisplatz mit Vereinsgebäude betreibt. Der ESV erklärt sich mit der gegenständlichen Vereinbarung bereit, einen Teil der Grundstücke der Stadtgemeinde auf Basis einer „Subverpachtung“ zum Betrieb eines Kunsteislaufplatzes zu überlassen. Der Kunsteislaufplatz ist von 15.11. bis 31.3. jeden Jahres geöffnet, die Öffnungszeiten legt der Bürgermeister fest. Der ESV verzichtet auf die Einhebung des Entgeltes. Die baulichen Maßnahmen verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde, die Schneefräse gehört dem ESV.

Vertragseckpunkte:

1. **Geltungsdauer (Pkt. 1):** Ab 1. Dezember 2017 auf unbestimmte Dauer. Ersten 5 Jahre Kündungsverzicht, danach Kündigung nur wegen wichtiger Gründe
2. **Entgelt (Pkt. 4):** Es wird kein Entgelt seitens des ESV verlangt.
3. **Bauliche Maßnahmen (Pkt. 5):** Sämtliche bauliche Maßnahmen, die die Stadtgemeinde am beim ESV getätigt hat, bleiben während der Vertragslaufzeit im Eigentum der Stadtgemeinde.
4. **Betriebskosten (Pkt. 6):** Die Betriebskosten trägt im wesentlichen Umfang die Stadtgemeinde.
5. **Haftung (Pkt. 7):** Die Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem Kunsteislaufplatz, der Umkleide und im WC trägt die Stadtgemeinde und der ESV übernimmt auf der gesamten Anlage die Wegehalterhaftung.
6. **Sonstiges (Pkt. 8):**
 - Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgt auf Namen und Rechnung der Stadtgemeinde.
 - Der ESV kann Einnahmen aus der Bandenwerbung lukrieren.
 - Die Öffnungszeiten werden von der Stadtgemeinde festgelegt.
 - Das Betreuungspersonal für den Kunsteislaufplatz ist über die Aktion 20.000 angestellt. Die diesbezügliche Personaleinsatzplanung und die Personalhoheit hat der ESV.

Bgm. OBINGER führt aus, dass die Verwertung der Banden im Mittelpunkt zur Bestreitung der Betriebskosten stand. Aufgrund dessen, dass die Personalkosten immer der größte Teil der Betriebskosten sind, und wir aktuell aus der Aktion 20.000 die Personalkosten zur Verfügung gestellt bekommen, ist die Regelung im Vertrag enthalten, dass nach Auslauf der Aktion 20.000 die Vermarktung und die Verwertung der Banden neu zu verhandeln ist.

Hinsichtlich Eintrittskarten wird mit Abrissblocks gearbeitet.

GV REISENBERGER ersucht um Korrektur in der Vereinbarung unter (Punkt 8/Sonstiges /1.) in einen schlüssigen Satz.

Für StR MAIRHOFER zeigt sich, dass es vielleicht vernünftiger und besser gewesen wäre, wenn man diese vertragliche Regelung schon früher getroffen hätte. Aus Sicht der ÖVP hat es schon besser abgewickelte Projekte gegeben. Ein Punkt ist ihm noch wichtig – die Haftung trägt die Stadtgemeinde, die MitarbeiterInnen sind bei der Caritas über das Projekt 20.000 angestellt und der ESV hat das Weisungsrecht. Das heißt, die Stadtgemeinde hat kein Durchgriffsrecht auf die Aufsichtsorgane, obwohl sie letztendlich die Haftung hat. Da für den Kunstausschlagplatz sehr viele öffentliche Gelder ausgegeben werden, empfindet er es als sehr störend, dass dieser in der Werbung als SPÖ-Projekt dargestellt wird. Im Bischofshofen Journal sind sogar schon die Eintrittspreise veröffentlicht, obwohl diese erst in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Wir wissen alle miteinander, dass der Kunsteislaufplatz ein Vorhaben der Stadtgemeinde Bischofshofen ist, welches mit den Stimmen aller Parteien beschlossen wurde. Aus diesem Grund ersucht er, dies auch so zu kommunizieren. Die werbliche Botschaft in puncto Eintrittspreise ist etwas über das Ziel hinausgeschossen.

Vizebgm. SCHNELL entgegnet, dass man kaum ein Projekt finden wird, welches in dieser kurzen Zeit besser abgewickelt wurde. Er lässt sich nicht verbieten, was die SPÖ im Bischofshofen Journal veröffentlicht. StR MAIRHOFER und StR LUGGER haben kürzlich in einem Zeitungsbericht über den Maximiliansmarkt und die Begegnungszone ebenfalls „aus der Zeitung gelacht, als wenn es ein ÖVP-Projekt wäre“. In puncto Kunsteislaufplatz braucht niemand beleidigt sein; es gibt nur Positives und die Bevölkerung freut sich auf das neue sportliche Winterangebot. Er ist stolz auf die MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofes und des Amtes, dass dieses Projekt in dieser kurzen Zeit abgewickelt werden konnte. Die angesprochenen öffentlichen Gelder sind sehr gut angelegt und kommen ausschließlich der Bevölkerung zu Gute.

StR MAIRHOFER betont, dass die ÖVP der Errichtung des Kunsteislaufplatzes immer zugestimmt hat und sich für die Sport- und Freizeiterweiterung in Bischofshofen ausspricht. Dass man die Eintrittspreise vor 14 Tagen in der Zeitung veröffentlicht, obwohl sie heute erst beschlossen werden sollen, das passt nicht zusammen.

StR LUGGER ersucht um Aufklärung, was mit den baulichen Maßnahmen bei Auflösung des Vertragsverhältnisses geschieht.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Vizebgm. SCHNELL erklärt, dass man sich hinsichtlich der Eintrittspreise 1:1 in Absprache mit der Finanzdirektion an die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau angelehnt hat.

Bgm. OBINGER gratuliert fraktionsübergreifend, dass so ein Projekt in dieser kurzen Zeit überhaupt umsetzbar ist und er bedankt sich bei allen MandatarInnen für ihr Verständnis.

Im Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt Steuern und Gebühren sind die Eintrittspreise und für den Kunsteislaufplatz und die Kosten für den Schuhverleih dort festgesetzt.

GV REISENBERGER möchte wissen, ob man gut erhaltene, gebrauchte Eislaufschuhe beim Kunsteislaufplatz abgeben kann (Antwort Bgm. OBINGER – ja).

Vizebgm. SALLER möchte wissen, ob die Stadtgemeinde Bischofshofen hinsichtlich Haftung auch dementsprechend abgesichert ist.

AD Dr. SIMBRUNNER führt aus, dass die Deckungszusage von der Wiener Städtischen schriftlich vorliegt.

GV BURGSTALLER verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem ESV Bischofshofen betreffend den Kunsteislaufplatz, vertragliche Regelung der Benützung der Tennisanlage des ESV, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Bgm. OBINGER lädt alle Anwesenden zur Eröffnung des Kunsteislaufplatzes am kommenden Sonntag ein.

GV BURGSTALLER betritt wieder den Sitzungssaal.

15) Subventionsvergabe an den Museumsverein Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Museumsverein Bischofshofen suchte um Subvention für das Jahr 2017 an. Durch die Übersiedlung in das Besucherzentrum im Schanzengelände ergibt sich eine neue Situation. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 23. Oktober 2017 wurde der Beschluss der Subventionen für den Museumsverein zurückgestellt. Der Ausschuss einigte sich, dass die genaue Sachlage noch geklärt werden soll.

Bei einem Gespräch mit Bgm. Hansjörg Obinger, Vbgm. ÖkR Barbara Saller, Finanzdirektor Robert Wildmann, Citymanager Herwig Pichler, Obmann Dr.

Christoph Plawenn, Kurator Helmut Juritsch und Mag. Ingrid Strauß wurde vereinbart, dass eine laufende Subvention in der Höhe von 3.600 Euro an den Museumsverein ausgezahlt wird. Zudem erhält der Museumsverein für die anfallenden Betriebskosten im Besucherzentrum einen zusätzlichen Betrag von 3.600 Euro.

Beschluss 15

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Museumsverein Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von 3.600 Euro für den laufenden Betrieb unterstützt wird. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/340/757 gedeckt. Zudem erhält der Museumsverein für die Betriebskosten eine Subvention in der Höhe von 3.600 Euro. Die Deckung erfolgt unter der Kostenstelle 1/340/777.

16) Ansuchen um Subventionen – Bereich Bildung; Beratung und Beschlussfassung

Für das Jahr 2017 liegen folgende Ansuchen für die Auszahlung von Subventionen für den Bereich Bildung vor:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	6.006 Euro	3.900 Euro
Salzburger Bildungswerk Bischofshofen	div. Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge	2.500 Euro	2.000 Euro
Katholisches Bildungswerk	Veranstaltungen (Referenten, Bewerbung, ...)	400 Euro	400 Euro

Beschluss 16

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung ausbezahlt werden. Die laufenden Subventionen für die Volkshochschule Bischofshofen (3.900 Euro) sowie das Katholische Bildungswerk (400 Euro) sind unter 1/270/757 und für das Salzburger Bildungswerk Bischofshofen (2.000 Euro) unter 1/271/757 vorgesehen.

17) Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in die Gemeinde-Jagdkommission; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 Herr Manfred Schützenhofer (SPÖ) als Mitglied in die Gemeinde-Jagdkommission entsendet wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Manfred Schützenhofer aus der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen müsste nunmehr eine andere Person der Gemeindevertretung in die Gemeinde-Jagdkommission entsendet werden.

Bgm. OBINGER schlägt vor, dass GV Rupert OBERMOSER, welcher das Mandat von Herrn Manfred Schützenhofer übernommen hat, als Mitglied in die Gemeinde-Jagdkommission entsendet wird.

Beschluss 17

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass GV Rupert Obermoser als Mitglied in die Gemeindejagdkommission entsendet wird.

18) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2016/2017; Beratung und Beschlussfassung

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen freiwilligen Schulbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen. Mit Schreiben vom 08. November 2016 haben die Schuldirektion und der Rektor des Missions-Privatgymnasiums St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass die Stadtgemeinde auch für das Schuljahr 2016/17 diesen freiwilligen Schulbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchten 390 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, 133 davon wohnen in Bischofshofen. Pro Schülerin bzw. Schüler fällt ein Betrag von 254,36 Euro an, somit ein Gesamtbetrag von Euro 33.829,88.

Beschluss 18

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass das Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2016/17 einen freiwilligen Schulbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen erhält. Entsprechend der vorgelegten Liste sind dies 133 Kinder und Jugendliche. Dieser Betrag war im VA 2016 vorgesehen und ist nicht zur Auszahlung gekommen und wird daher im Jahr 2017 nachüberwiesen.

19) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert; Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen freiwilligen Schulbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen. Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben die Schuldirektion und der Rektor des Missions-Privatgymnasiums St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass

die Stadtgemeinde auch für das Schuljahr 2017/18 diesen freiwilligen Schulbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchen 376 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, 129 davon wohnen in Bischofshofen. Pro Schülerin bzw. Schüler fällt ein Betrag von 254,36 Euro an.

Beschluss 19

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass das Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2017/18 einen freiwilligen Schulbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen erhält. Entsprechend der vorgelegten Liste sind dies 129 Kinder und Jugendliche. Der Betrag von 32.812,44 Euro ist im Budget 2017 unter der Haushaltsstelle 1/230/720 (Schulbetriebsförderung St. Rupert) gedeckt.

20) Kunsteislaufplatz - Eintrittspreise ab Dezember 2017; Beratung und Beschlussfassung

Mit Dezember 2017 wird der Kunsteislaufplatz der Stadtgemeinde Bischofshofen eröffnet. In den jeweiligen (Vor)Gesprächen wurden folgende Eintrittspreise (inkl. 10% MWSt) vereinbart:

<i>Einzelkarte - Vormittag, Nachmittag oder Abend</i>		
Erwachsene	€	3,30
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	2,00
Familie	€	7,00
Schulklassen pro Person	€	1,00
<i>10er-Block</i>		
Erwachsene	€	27,00
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	16,50
<i>Saisonkarte</i>		
Erwachsene	€	48,00
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	26,00
Familien	€	80,00

Diese Eintrittspreise müssen nun von der Gemeindevertretung für das Jahr 2017 beschlossen werden, da diese in den „Steuern, Abgaben und Gebühren ab 01.01.2017“, beschlossen in der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 fehlen.

Die Eintrittspreise für das Jahr 2018 wurden bereits in die „Steuern, Abgaben und Gebühren ab 01.01.2018“ unter Punkt 6 aufgenommen.

Beschluss 20

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Eintrittspreise für den Kunsteislaufplatz für das Jahr 2017 lt. nachfolgender Aufstellung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

Einzelkarte - Vormittag, Nachmittag oder Abend		
Erwachsene	€	3,30
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	2,00
Familie	€	7,00
Schulklassen pro Person	€	1,00
Leihschuhe pro Paar	€	3,00
10er-Block		
Erwachsene	€	27,00
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	16,50
Saisonkarte		
Erwachsene	€	48,00
Kinder (ab vollendetem 6. Lj) - Jugend	€	26,00
Familien	€	80,00

21) Kunsteislaufplatz – kostenlose Benützung für öffentliche Pflichtschulen (VS Markt und Neue Heimat, ASO, Poly, NMS HW sowie FM) sowie Kindergärten (Krabbelgruppe, KiGa Neue Heimat und Mitterberghütten) aus Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Die Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichts an Schulen, die vom gesetzlichen Schulerhalter betrieben werden, hat unentgeltlich zu erfolgen, so die Info des Landesschulrats für Salzburg (E-Mail vom 11.10.2017 – „Schulgeldfreiheit“). Aus diesem Grund wird für die Benützung des Kunsteislaufplatzes Bischofshofen folgende Regelung getroffen bzw. beschlossen:

- pro Eislaufsaison darf jede Schulklasse den Kunsteislaufplatz am Vormittag 3x kostenlos jeweils 1 Stunde benützen – (ein Benützungsplan ist zu erstellen)

Voraussetzung:

- Anmeldung hat mindestens eine Woche im Voraus zu erfolgen (notwendig für die Planeinteilung)
- max. 3 Klassen (ca. 60 Schüler) werden je Vormittagseinheit (je Stunde) zugelassen

Im Sinne der Gleichbehandlung gilt diese Regelung ebenfalls für die Gruppen der gemeindeeigenen Krabbelgruppe sowie Kindergärten Neue Heimat und Mitterberghütten. Das Benützungsentgelt beträgt für Schulklassen pro Person € 1,00. Dieses Benützungsentgelt ist für die oa Regelung zu erlassen.

Beschluss 21

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Bischofshofner **öffentlichen Pflichtschulen** (VS Markt u. Neue Heimat, ASO, Poly, NMS HW sowie FM) für die Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichts sowie den **gemeindeeigenen Krabbelstuben und Kindergärten** Neue Heimat und Mitterberghütten die 3malige Benützung des Kunsteislaufplatzes pro Schulklasse am

Vormittag für jeweils 1 Stunde pro Eislaufsaison kostenlos zur Verfügung gestellt und somit das Benützungsentgelt in der Höhe von € 1,00 pro Schüler erlassen wird.

22) Interessenbeiträgegesetz 2015; Novellierung der Kanalanschlussgebührenordnung vom 10.12.2015; Beratung und Beschlussfassung
--

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 eine Kanalanschlussgebührenordnung auf Grundlage von § 4 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 2015 erlassen.

Nach zwei Jahren der Evaluierung, war es erforderlich die „alte“ Beitragsordnung zu novellieren bzw. exakter auszuformulieren, um den Interpretationsspielraum soweit als möglich einzuengen. In diesem Zusammenhang gebührt VB Ing. Hans Obermoser ein besonderer Dank für die ausführliche Ausarbeitung.

AD Dr. SIMBRUNNER erläutert die gravierendsten Anpassungen.

Aufzählung der wichtigsten Anpassungen (sind in der Verordnung farblich „rot“ hervorgehoben):

1. Definition der Begriffe „Nebenraum“ und „Abstellraum“ (§ 2 Abs. 4)
2. Genaue Definition des „Ergänzungsbeitrages“ und die Modalitäten der Berechnung (§ 3); § 3 (2) Streichung des letzten Satzteil (ab sofern der darauf..)
3. Indirekteinleiter: Genaue Definition des Begriffs. Modalitäten der Berechnung. Handhabung der Konsens-Befristung (§ 4)
4. Festlegung des genauen Zeitpunktes, wann der Abgabentatbestand erfüllt ist. Diese Festlegung ist in Bezug auf die Verjährungsthematik von besonderer Bedeutung (Abgabenansprüche verjähren innerhalb von 5 Jahren ab Entstehen des Abgabenanspruchs = Festsetzungsverjährung) - § 5

GV REISENBERGER möchte wissen, wer sich im Falle einer Evaluierung von vorhandenen Gebäuden (wodurch sich auch eine neue Bewertung ergibt) diese anschaut oder ob nur neue Gebäude bzw. bei Umbauten von der Kanalanschlussgebührenordnung betroffen sind.

Bgm. OBINGER führt aus, dass das Zutrittsrecht der Gemeinde zu bestehenden Gebäuden ein sehr beschränktes ist; sogar bei der Feuerbeschau findet eine persönliche Begehung nur mehr in Objekten mit mehr als 5 Wohneinheiten statt. Somit hat die Stadtgemeinde kein Zutrittsrecht und aus diesem Grund ist die Gesamtbewertung gewachsen; nämlich dass man punktuell nicht nur die baulichen Änderungen begutachtet, sondern im Ganzen schaut, ob es Widmungsänderungen gegeben hat. Er freut sich, dass es gelungen ist, eine profunde Arbeitsgrundlage zu schaffen.

StR LUGGER regt an, mit der Vorschreibung des Interessentenbeitrages nicht zu lange zuzuwarten, denn wenn das Bauvorhaben bereits längere Zeit abgeschlossen ist, rechnet der Bauwerber nicht mehr mit dieser.

Bgm. OBINGER erklärt, dass es auch für ihn sehr unangenehm ist, wenn er einen Bescheid unterfertigen muss, der aus der „grauen Vorzeit“ stammt. Und es ist verständlich, dass der Betroffene es sehr schwer versteht, wenn er erst nach Jahren eine Vorschreibung des Interessentenbeitrages erhält.

Er bedankt sich bei AD Dr. SIMBRUNNER und Ing. Hans OBERMOSER für die intensive Arbeit.

Beschluss 22

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Beitragsordnung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

23) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2018; Beratung und Beschlussfassung

Der Amtsvorschlag der Finanzverwaltung, der auch Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheit am 28.11.2017 war, sieht eine Erhöhung der Gebühren, Tarife etc. entsprechend der Indexsteigerung im Ausmaß von durchschnittlich 2 - 3 %, aufgrund von Rundungsanpassungen teilweise auch höher, vor.

Wesentliche Abweichungen/Änderungen gegenüber 2017:

- 4.) Kindergartenbeiträge/Krabbelgruppe: geringfügige Erhöhung
- 6.) Kunsteislaufplatz; Ausleihen von Eislaufschuhen pro Paar € 3,--
- 7.) Gemeindebücherei: geringfügige Erhöhungen bzw. Anpassungen
- 9.) Seniorenheimgebühren: Grund- und Pflgetarife vom Land Salzburg vorgegeben (Obergrenzenverordnung) – Gebühren für Tagesbetreuungsgeäste angepasst
- 14.) Wasserzins: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 21.) Freibadgebühren: keine Erhöhungen – außer Saisonkarten
- 22.) Parkraumbewirtschaftung: keine Erhöhung bei Parkgebühr für ½ Stunde bzw. 1 Tag
- 24.) Kanalanschlussgebühr: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 25.) Kanalbenützungsgeld: empfohlener Richtwert – Amt der Salzburger Landesregierung
- 26.) City Bus: keine Erhöhungen – Einführung Senioren-Jahreskarte

Beschluss 23

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß der des vorliegenden Amtsvorschlages von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

24) Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2019 bis 2022
a) Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG; Beratung und Beschlussfassung

ad 24 a) Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2018 (im Folgenden kurz mit VA 2018 angeführt) sowie der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN (im folgenden kurz MFP genannt) der Jahre 2019 bis 2022 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig nachstehende Summen aus:

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Einnahmen/ Ausgaben	25.448.100,00	25.667.700,00	24.466.100,00	24.583.100,00	24.687.200,00	24.825.900,00
Differenz zum Vorjahr		219.600,00	-1.201.600,00	117.000,00	104.100,00	138.700,00
Differenz in Prozenten		0,86	-4,68	0,48	0,42	0,56

Anmerkungen dazu:

Die leichte Steigerung der Gesamtvoranschlagssumme von 2017 auf 2018 mit 0,86 % ergibt sich größtenteils aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Mindereinnahmen Auflösung Rücklagen sowie der Anpassung der Steuern, Gebühren und Abgaben von ca. 2% sowie erhöhten Ausgaben im Bereich der Personalkosten, Straßeninstandhaltungen, Wasser- und Kanalinstandhaltungen.

Nachstehend eine Auflistung der wichtigsten Einnahmen (die Zahlen für den MFP wurden berechnet bzw. angepasst)

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Ertragsanteile (gesamt 925)	9.731.000,00	9.961.000,00	9.351.800,00	9.538.700,00	9.725.600,00	9.912.500,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		230.000,00	-609.200,00	186.900,00	186.900,00	186.900,00
Differenz in Prozenten		2,36	-6,12	2,00	1,96	1,92

Anmerkungen dazu:

Die im VA 2017 budgetierten Einnahmen werden hoffentlich erreicht. Im VA 2018 wurden die Prognosen vom Amt der Salzburger Landesregierung eingearbeitet. Für die Folgejahre wurden die Einnahmen aus den Ertragsanteilen zuerst nach unten korrigiert um die Folgen eines möglichen schlechten Wirtschaftswachstums aufzufangen und danach nur leicht angepasst um einen ausgeglichenen Haushalt gestalten zu können.

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Leistungserlöse (810 ff)	3.683.500,00	3.695.000,00	3.784.800,00	3.776.900,00	3.784.000,00	3.786.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		11.500,00	89.800,00	-7.900,00	7.100,00	2.400,00
Differenz in Prozenten		0,31	2,43	-0,21	0,19	0,06

Anmerkungen dazu:

Zu dieser Einnahmengruppe wurden die Leistungserlöse

- Kindergartenbeiträge einschließlich Tagesbetreuung
- Entlehnungsgebühren Stadtbücherei
- Eintritte „Amselsingen“
- Seniorenheimgebühren (größter Anteil)
- Eintritte Schwimmbad
- Parkraumbewirtschaftung
- Citybus

zusammengefasst.

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Benützungsgebühren	3.162.900,00	3.162.500,00	3.223.200,00	3.300.200,00	3.377.200,00	3.454.200,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-400,00	60.700,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
Differenz in Prozenten		-0,01	1,92	2,39	2,33	2,28

Anmerkungen dazu:

Zusammengefasst sind hier die Benützungsgebühren

- der Wasserversorgung
- der Abfallbeseitigung
- der Abwasserbeseitigung
- der Friedhofseinrichtungen

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Ausgabenseitig konnte im Zusammenhang mit den Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten (14.11.2017 und 28.11.2017) ein Gesamtbetrag von EUR 869.200,00 für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2018 aufgenommen werden.

Grundsätzlich wurden die Ausgabenansätze für den „laufenden Sachaufwand“ für das Jahr 2018 auf Grund der Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 hochgerechnet oder aufgrund der vorliegenden Wertsicherungen und Informationen angepasst. Für die Folgejahre 2019 bis 2022 wurden diese Ausgabenansätze unter Einrechnung der Wertsicherungen, Vereinbarungen etc. dotiert.

Aufstellung Investitionen:

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Investitionen	745.400,00	501.200,00	284.600,00	115.000,00	44.200,00	49.000,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-244.200,00	-216.600,00	-169.600,00	-70.800,00	4.800,00
Differenz in Prozenten		-32,76	-43,22	-59,59	-61,57	10,86

Aufstellung Personalkosten:

A)	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Personalkosten	9.393.300,00	9.535.900,00	8.491.900,00	8.489.900,00	8.532.700,00	8.540.400,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		142.600,00	-1.044.000,00	-2.000,00	42.800,00	7.700,00
Differenz in Prozenten		1,52	-10,95	-0,02	0,50	0,09

B)	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Pensionen	200.000,00	180.000,00	211.200,00	209.800,00	208.400,00	207.000,00
Ersätze	-170.100,00	-170.100,00	-170.700,00	-172.300,00	-173.900,00	-175.500,00
Netto Pensionen	29.900,00	9.900,00	40.500,00	37.500,00	34.500,00	31.500,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-20.000,00	30.600,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Differenz in Prozenten		-66,89	309,09	-7,41	-8,00	-8,70

C)	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Personalkosten Politik	228.500,00	233.800,00	202.300,00	204.400,00	182.800,00	161.700,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		5.300,00	-31.500,00	2.100,00	-21.600,00	-21.100,00
Differenz in Prozenten		2,32	-13,47	1,04	-10,57	-11,54

D)	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Personalkosten gesamt	9.821.800,00	9.949.700,00	8.905.400,00	8.904.100,00	8.923.900,00	8.909.100,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		127.900,00	-1.044.300,00	-1.300,00	19.800,00	-14.800,00
Differenz in Prozenten		1,30	-10,50	-0,01	0,22	-0,17

Anmerkungen dazu:Zu A):

Betrifft die Personalkosten der Gemeindebediensteten inkl. Neueinstellungen, Abfertigungsansprüche, Dienstjubiläen, Vorrückungen bzw. Beförderungen. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich eine Lohnerhöhung von 2,3 % miteingerechnet.

Zu B)

Betrifft die Pensionen unter Berücksichtigung der Ersätze von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen.

Zu C)

Betrifft die Kosten der Politik.

Zu D)

Gesamtsumme A) - C) ohne Berücksichtigung der Ersätze

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Nachstehend werden die Summen einnahmen- und ausgabenseitig des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES betreffend VA 2018 und MFP 2019 bis 2022 dargestellt:

	VA2017	VA2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Außerordentlicher Haushalt	4.040.000,00	4.018.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz jeweils zum Vorjahr		-21.100,00	-4.018.900,00	0,00	0,00	0,00
Differenz in Prozenten		-0,52	-100,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH -> VA 2018

Ausgaben		
F-Mosshammer-HS, Konzept/Planung	60.000,00 €	
Wielandner-Halle, Konzept/Planung	50.000,00 €	
Kirchl. Angelegenheiten, San. Buchbergk.	158.900,00 €	
Seniorenheim - Vorausk. Erweiterung	25.000,00 €	
Adaptierung Haidfeld	150.000,00 €	
Wildbachverbauung	325.000,00 €	
San. Moosbergquelle	850.000,00 €	
Kanalbau (BA 29+30 - Anteil 2016)	2.400.000,00 €	4.018.900,00 €
Einnahmen		
Zuweisungen aus dem OH	0,00 €	
Auflösung Rücklagen	4.018.900,00 €	4.018.900,00 €

Der Vorsitzende führt aus, dass die große Unbekannte die Kosten sind, welche durch die Abschaffung des Pflegeregresses erwachsen. Die Spielräume für die Kommunen werden immer kleiner.

StR MAIRHOFER bedankt sich bei FD Robert Wildmann und seinem Team sowie Ing. Hans Obermoser für ihre Arbeit; es ist gut, engagierte und kritische Mitarbeiter im Amt zu haben.

Beschluss ad 24 a)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Voranschlag 2018 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 24 b) Stadtgemeinde Bischofshofen - Immobilien KG, Beratung und Beschlussfassung**VORANSCHLAG 2018**

Einnahmen			Ausgaben			
2/2110/8240	Mieteinnahmen	99.600,00	1/010/755	Kapitaltransfer Gemeinde		264.000,00
2/2120/8240	Mieteinnahmen	45.600,00				
2/2130/8240	Mieteinnahmen	27.600,00				
2/6170/8240	Mieteinnahmen	91.200,00				
Summe:		264.000,00	Summe:			264.000,00

Beschluss ad 24 b)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Voranschlag 2018 und der mittelfristige Finanzplan der Jahre 2019 bis 2022 für die Immobilien KG der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

25) Stellenplan 2018; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss 25

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Stellenplan 2018 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

26) Allfälliges

- Bgm. OBINGER lädt zur morgigen Weihnachtsfeier ein.
- Bgm. OBINGER ersucht um zahlreiches Erscheinen bei der Eröffnung des Kunsteislaufplatzes.
- Zum Schispringen am 6.1.2018 kommt wieder ein Bus aus unserer Partnergemeinde Unterhaching. Alle MandatarInnen sind herzlich zur Begleitung eingeladen; Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Rathaus.
- Vizebgm. SALLER bedankt sich bei allen MandatarInnen, AD Dr. SIMBRUNNER und FD WILDMANN für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.
- Vizebgm. SCHNELL bedankt sich beim Amt für die gute Aufbereitung der Unterlagen.
- Bgm. OBINGER deutet auf die positive Entwicklung von Bischofshofen hin, jeder gibt sein bestes. In diesem Sinne bedankt er sich bei allen MandatarInnen für ihre Arbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 20.11 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

14.12.2017

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Die Schriftführerin:

VB Theresia SALLER